

## Zulassungsvoraussetzungen Bachelor (BA)



1. Hochschulzugangsberechtigung **und** Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung (kaufmännische Ausbildung).

### **Oder**

2. Nachweis des Abschlusses einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung (kaufmännische Ausbildung) **und** Nachweis einer danach erfolgten mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit im Sinne des erlernten Ausbildungsberufes oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

### **Beachten Sie:**

Die Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Kopie erbracht werden. Die Tätigkeitsnachweise sind durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers oder Zeugnisse zu erbringen. **Eine Vorlage des Arbeitsvertrages ist nicht ausreichend!** Werden Tätigkeitsnachweise im Original eingereicht, so ist keine Beglaubigung erforderlich. Ein Meisterabschluss ersetzt die kaufmännische Ausbildung.